

Kurzbericht II/2022 (Stand: 30.06.2022)

1. Zahlenmäßige Entwicklung

Ausweislich der vorläufigen Fallstatistik für das 2. Quartal 2022 (vgl. 5.) bearbeitete die Ombudsstelle 51 Beschwerdeverfahren. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Aufnahme zahlreicher Geflüchteter aus der Ukraine in Köln stieg die Zahl der neu aufgenommenen Beschwerden gegenüber dem Vorquartal weiter an und lag bei 48. Hinweisgebende waren zumeist Geflüchtete (56 %).

2. Organisatorische und personelle Entwicklungen

Die hohe Zahl der Beschwerdeverfahren und der damit verbundene Bearbeitungsbedarf überstiegen zeitweise die Kapazitäten der Ombudsstelle.

Da eine Erweiterung der Aufgaben (und Ausstattung) der Ombudsstelle im Hinblick auf die hohe Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine in privaten Unterkünften (vgl. Ratsbeschluss vom 17.03.2022 - AN/0632/2022, Nr. 5 sowie Vorbericht, Pkt. 3.1) nicht stattfand, erfolgte bei entsprechenden Problemanzeigen i.d.R. ein Verweis auf öffentliche Stellen.¹

Frau Betz beendete mit Ablauf des 30.06.2022 ihre Tätigkeit als Ombudsfrau. In Abstimmung mit dem Anstellungsträger Kölner Flüchtlingsrat e.V. und der Stadtverwaltung erfolgte eine Neuausschreibung der Teilzeitstelle der Ombudsfrau. Es gelang, die Nachbesetzung zum 15.07.2022 durch Frau Raphaela Schneider (B.A. Erziehungswissenschaft, B.A. Ethnologie) zu vereinbaren.

3. Wichtige Fallkonstellationen im Berichtszeitraum

3.1 Ukraine-Flüchtlinge

Die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine war weiterhin ein wesentliches Thema (19 neue Beschwerdeverfahren: 22/04/02, 22/04/12-15, 22/04/17-19, 22/04/23, 22/05/03,

¹ Der Rat beschloss hingegen am 05.05.2022 eine Stärkung des Auszugsmanagements (Vorlagennummer 1087/2022) durch eine auf ein Jahr befristete Vollzeitstelle sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Sprachmittlung und Ausstattung der neuen Stelle bei den mit dem Auszugsmanagement beauftragten Trägerorganisationen.

22/05/07-10, 22/06/02, 22/06/04, 22/06/06-07, 22/06/10). Klagen richteten sich auf verschiedene Stationen der Aufnahme – von der Anlaufstelle „Welcome Center“ über Notaufnahmeeinrichtungen bis hin zur Hotelunterbringung.

Zwei Begleitpersonen ukrainischer Flüchtlinge beklagten unabhängig voneinander jeweils eine Diskriminierung unter Beteiligung von Sicherheitsdienstbeschäftigten am Breslauer Platz (22/04/02, 22/06/04). Diesbezüglich konnte die Ombudsstelle jedoch keine eigenen Feststellungen treffen.

Im April und Mai 2022 gingen bei der Ombudsstelle vermehrt Hinweise auf Probleme in jenen Notaufnahmeeinrichtungen ein, die zu diesem Zeitpunkt vorrangig mit Geflüchteten aus der Ukraine belegt wurden.

Themen waren wiederholt Verpflegung (22/04/14, 22/04/15², 22/04/18³) und Heizung/Lüftung (22/04/18⁴, 22/04/23).

Zudem war die Unterstützung durch Sozialbetreuung und Sozialen Dienst wiederholt ein Punkt der Auseinandersetzung. Im Fall 22/04/14 forderten Bewohner_innen etwa eine bessere Information über Rechte und Pflichten (Regeln) sowie regelmäßige Hausversammlungen/Informationstermine der Sozialbetreuung, aber auch konkrete Unterstützung (Vereinbarung sowie Begleitung von Behördenterminen und Anmeldung der Kinder in Kitas und Schulen).

Zum Teil eskalierten Konflikte. So beklagte die Beschwerdeführende im Verfahren 22/05/03 - neben einer mangelnden Aufklärung über die Schulberatung und Problemen bei der Aushändigung der Post - eine angebliche Bedrohung durch einen städtischen Mitarbeiter. Die Verwaltung widersprach detailliert; insbesondere habe die Beschwerdeführende gegenüber dem städtischen Sozialarbeiter (Todes-)Drohungen gegen eine Mitarbeitende des Betreuungsträgers ausgesprochen.

Im vorgenannten Verfahren wurde allerdings auch die Bereitstellung einer abschließbaren Briefkastenanlage in Aussicht gestellt, um künftig eine individuelle Postzustellung zu ermöglichen. Neben rechtlichen Aspekten (Postzustellungsregeln, Möglichkeit unverzüglicher Reaktion) ging es der Beschwerdeführenden (und anderen Bewohner_innen) hinsichtlich des Postzugangs augenscheinlich auch um ihre Autonomie.

In einem Fall wurde - zu Recht - eine gemischtgeschlechtliche Unterbringung außerhalb des Familienverbands (22/04/19) beklagt.

Im Beschwerdeverfahren 22/04/18 (Notunterkunft) blieb offen, wie sich Konflikte zwischen Bewohner_innengruppen aus der Ukraine und vom Balkan entwickelten und ob Antiziganismus eine Rolle spielte.

Die Bedingungen des Zutritts Freiwilliger zu den Notunterkünften wurden ebenfalls Thema. Konflikte um den Zutritt konnten als Auseinandersetzung um Selbstorganisation vs. Regelungsanspruch des Betreuungsträgers sowie um Parteilichkeit vs. Fachlichkeit gelesen werden (z.B. 22/04/14⁵). In einem Fall beklagten Beschwerdeführende den Ausschluss Freiwilliger aus der Einrichtung, die anfangs Essen mitgebracht hätten (22/04/15),

² Beklagt wurden „Quantität und Qualität der Sammelverpflegung. Es geht demnach um das morgendliche und abendliche Angebot, das aus Brot mit Wurst und Käse bestehe. Zudem mangle es an Gemüse, Obst und warmen Mahlzeiten bzw. Suppen. Herzhafte Gerichte seien oft übersalzen und überwürzt. Es mangle an Abwechslung. Die Verpflegung sei nicht für kleine Kinder geeignet, sie klagten, wie auch Erwachsene, ständig über Bauchschmerzen bzw. Magen- und Verdauungsprobleme.“ Laut Wohnungsamt wurde „vereinzelte(n) Beschwerden über die Verpflegung“ nachgegangen und versucht, durch eine Anpassung an Essensgewohnheiten in der Ukraine Abhilfe zu schaffen.

³ teilweise Rechtfertigung, Verpflegung angepasst

⁴ Heizungsdefekt behoben

⁵ In dieser Notaufnahmeeinrichtung gab es mehrere Sammelbeschwerden, z.T. mit rd. 50 Unterschriften. Beklagt wurde u.a., dass ein „selbstorganisierter Kurs“ einer Freiwilligen nicht länger vor

was, dem Wohnungsamt zufolge, dem Prinzip widersprach, in Objekten mit Vollverpflegungsangebot grundsätzlich keine „zweite Schiene“ der Essensversorgung zu ermöglichen; zudem wurde eine Zutrittsbeschränkung mit einem Erkrankungsgeschehen begründet.

Freiwillige, die Hinweise zu Beschwerden ukrainischer Geflüchteter gaben, sprachen meist Russisch und äußerten sich oft auch zum Engagement bzw. der Vernetzung in den Communities. Insofern zeigt sich ein deutlich anderer Akzent im Vergleich zu den seit 2015 entstandenen Willkommensinitiativen.

Vorwürfe über eine Bevorzugung ukrainischer Flüchtlinge wurden konkret durch eine Familie erhoben, die angab, ursprünglich mit der Begründung einer Renovierung übergangsweise verlegt worden zu sein, dann jedoch die Mitteilung erhalten zu haben, dass die vormalige, als besser angesehene Unterkunft mit ukrainischen Flüchtlingen belegt worden sei. Diese Angaben konnten nicht überprüft werden (zurückgezogene Beschwerde 22/06/05).

3.2 Sexuell übergriffiges Verhalten

In der zweiten Aprilhälfte 2022 beschwerten sich Bewohner_innen einer Notaufnahmeeinrichtung (Kojen-Unterbringung) über sexuell belästigenden Handlungen eines Jugendlichen gegenüber Kindern (22/04/17); eine Sorgeberechtigte betroffener Kinder bevollmächtigte die Ombudsstelle. Die Sozialbetreuung vor Ort gab an, Kenntnis von den Vorwürfen zu haben. Laut Sicherheitsdienst soll sich der Jugendliche auch anderweitig auffällig verhalten haben.

Der Ombudsmann tauschte sich umgehend mit erfahrenen Fachkräften der Jugendhilfe aus, informierte den Gefährdungsmeldungs-Sofortdienst des Bezirksjugendamtes (GSD) und bat das Amt für Wohnungswesen um Auskunft, ob seitens der Sozialbetreuung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wurde, ob eine Kindeswohlgefährdung vorlag, ob Eltern(teile) bzw. Sorgeberechtigte einbezogen und ob Angebote zur Sicherstellung des Kindeswohls gemacht wurden.

Mehrfach teilte die Beschwerdeführende in der Folgezeit mit, dass der Jugendliche weiterhin in der Einrichtung Kontakt zu Kindern suche. Die fortdauernde Unterbringung der Familie in der Einrichtung bestätigten 13 Tage nach der ersten Meldung andere Bewohner_innen und schilderten die Mutter des Jugendlichen als uneinsichtig.

Dementgegen teilte der GSD am gleichen Tage mit, dass die Familie des Jugendlichen bereits eine Woche zuvor, im Anschluss an ein Telefonat zwischen GSD und Sozialem Dienst des Amtes für Wohnungswesen, aus der Einrichtung in eine andere Unterkunft verlegt worden sei und eine Hilfe installiert werden solle. Am Abend des Tages informierte schließlich der Soziale Dienst des Amtes für Wohnungswesen über eine soeben vollzogene Verlegung „in eine andere Einrichtung ..., in der es weniger gemeinschaftlich genutzte Flächen gibt (zum Schutz anderer Kinder)“ sowie „[d]ie Übergabe des Falles an den nun örtlich zuständigen ASD sowie die angebotene Unterstützung der Familie ... in der neuen Einrichtung ... (zum Schutz des Jungen).“

Ende Juni 2022 teilte das Amt für Wohnungswesen der Ombudsstelle schließlich mit, dass eine 8a-Meldung erstellt wurde, eine Gefährdungseinschätzung erfolgte und eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wurde. Auch seien die Eltern einbezogen worden.

Ort stattfinden konnte. Diesen Konflikt betreffend betonte der Betreuungsträger seine Verantwortung und Aufsichtsfunktion nicht zuletzt unter Verweis auf das Gewaltschutzkonzept.

Kritisch beurteilt die Ombudsstelle in diesem Fall die Reaktionsdauer der Sozialbetreuung und des Amtes für Wohnungswesen nach dem Bekanntwerden der Anhaltspunkte für ein sexuell übergriffiges Verhalten sowie die Kommunikation zwischen Amt für Wohnungswesen und GSD.

3.3 Gewalt

Ein Flüchtling, der Kopfverletzungen infolge der Anwendung unmittelbaren Zwang seitens des Sicherheitsdienstes im Gebäude des Ausländeramtes beklagte (22/03/11, vgl. Vorbericht) und angab, dass er bei dem Vorfall ein Taschenmesser bei sich trug und dass in der Folge gegen ihn strafrechtlich ermittelt werde, wurde auf anwaltliche Vertretung verwiesen.

Häusliche Gewalt wurde i.R. eines Beschwerdeverfahrens (22/05/15) thematisiert in Bezug auf zwei in einem Wohnheim untergebrachten Familien. Als Maßnahmen des Wohnungsamtes wurden in einem Fall eine Verlegung mitgeteilt, im anderen Fall sei keine Empfänglichkeit für Hilfsangebote gegeben. Die Ombudsstelle konnte keine eigenen Feststellungen bzgl. häuslicher Gewalt treffen, legte möglichen Betroffenen jedoch auch ihrerseits Hilfsangebote nahe.

3.4 Schutzbedürftige Personen

Häufig handelte es sich um mehrfach schutzbedürftige Personen (z.B. mit psychischer Störung und schwerer körperlicher Erkrankung) oder es gehörten mehrere schutzbedürftige Personen einer Familie/Haushaltsgemeinschaft an (z.B. psychisch gestörter Elternteil mit minderjährigen Kindern).

3.4.1 Minderjährige

So verhielt es sich in vielen Beschwerdefällen mit Beteiligung Minderjähriger, ob es um sexuell übergriffiges Verhalten (22/04/17), Behinderungen (22/05/04) oder schwere körperliche Erkrankungen (22/04/13)⁶ ging.

3.4.2 Menschen mit Behinderung

Erneut wurden Inklusionshindernisse deutlich, denen geflüchtete Menschen mit Behinderung begegneten.

Den vorliegenden Angaben der Sozialbetreuung zufolge sorgten Hindernisse bei der Beförderungsgenehmigung durch die Landesbehörde für eine dreimonatige Unterbrechung des Schulbesuchs eines Kindes mit komplexen Beeinträchtigungen bis, nach Einschaltung von Jugendamt und Kommunalem Integrationszentrum, eine kurzfristige Lösung erfolgte (22/05/04).

⁶ Vorgebracht wurde eine Klage über Allergieschübe und zunehmende Atembeschwerden bei angeblicher Schimmelbelastung in der Hotelunterbringung. Eine Rückverlegung in die Messehalle wurde abgelehnt mit Verweis auf psychische Erkrankungen. Zum Quartalsende wurde erneut ein dringendes Anliegen vorgebracht.

In einem anderen Fall wartete ein behindertes Kind (22/01/19, vgl. Vorbericht) weiterhin auf einen Termin für die von Gesundheitsamt und behandelndem Kinderarzt empfohlene Vorstellung im Sozialpädiatrischen Zentrum zwecks Differentialdiagnostik. Aus Sicht der Ombudsstelle zeigten sich hier strukturellen Probleme bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen mit Behinderungen, wie sie die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte im Juni 2022 als Übersehen insbesondere intellektueller Beeinträchtigungen und chronischer Erkrankungen thematisierte.⁷ Zum Quartalsende erfolgte eine Zuweisung an eine Förderschule Geistige Entwicklung „probeweise ab sofort zur weiteren Abklärung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“.

Eine Beschwerde über einen fehlenden Platz für ein Pflegebett (21/12/08, vgl. Vorbericht) wurde mangels Rückmeldung der Beschwerdeführenden ergebnislos abgeschlossen.

3.4.3 Personen mit psychischen Störungen

Eine Beschwerde einer schwer depressiven Bewohnerin einer Notaufnahmeeinrichtung (21/01/09, vgl. Vorbericht) über verweigerte Krankenhilfe leitete die Ombudsstelle an eine Flüchtlingsberatungsstelle weiter. Offenbar hatte das Sachgebiet AsylbLG des Amtes für Soziales und Senioren der Familie, zu der auch ein behindertes Kind zählt, bis 06.04.2022 die Krankenbehandlungsscheine für das 2. Quartal 2022 nicht ausgehändigt. Laut Flüchtlingsberatung erfolgten Ausstellung und Aushändigung der Krankenbehandlungsscheine, nachdem ein Antrag auf Krankenhilfe, verbunden mit einer Fristsetzung und einer Klageandrohung, gestellt worden war.⁸

Die Aufnahmesituation für demente Personen war mehrfach Thema: Ermittlungen zur Unterbringung und Betreuung einer dementen Person (22/01/08) wurden mangels weiterer Rückmeldungen abgeschlossen. In einem neuen Fall (22/06/02) wurde jedoch ebenfalls eine unzureichende Aufnahmesituation für eine demente Person beklagt. Nach Auffassung der Ombudsstelle sollten die Versorgungsmöglichkeiten pflegebedürftiger Flüchtlinge sowie Verbesserungsmöglichkeiten untersucht werden.

Anforderungen an die Wohnsituation psychisch erkrankter Personen: Aufgrund eines psychiatrischen Attestes über „eine dringend änderungsbedürftige Notlage“ einer Bewohnerin bewertete die Ombudsfrau die Beschwerde als gerechtfertigt (21/12/01).⁹

⁷ „In Deutschland fehlt es nach wie vor an einer flächendeckenden Umsetzung der menschen- und europarechtlichen Vorgaben zur Identifizierung und bedarfsgerechten Unterbringung von besonders schutzbedürftigen geflüchteten Menschen, zu denen Menschen mit Behinderungen gehören. Vor allem nicht sichtbare Formen von Beeinträchtigungen, wie etwa intellektuelle Beeinträchtigungen und chronische Erkrankungen, werden regelmäßig übersehen und die entsprechenden Bedarfe daher nicht erkannt und berücksichtigt“ (B. Schlegel, Leiterin der Monitoring-Stelle, zit.n. DIMR-Pressemitteilung v. 16.06.2022).

⁸ Die Ombudsstelle initiierte in dem Fall zudem eine Helfer_innenkonferenz zur Koordination der Hilfen bzw. Angebote verschiedener Berater_innen.

⁹ Abhilfe sei nicht durch eine Verlegung, sondern durch eine Entspannung der Situation im Wohnheim eingetreten.

3.5 Weitere Punkte

Beschwerdeschwerpunkt Männerwohnheim: Auffällig war ein gehäuftes Beschwerdeaufkommen aus einem Männerwohnheim (22/01/01, 22/02/05, 22/03/02, 22/04/21, 22/05/02, 22/05/06, 22/05/14).¹⁰

Sozialbetreuung: Eine teils stark eingeschränkte Erreichbarkeit der Sozialbetreuung trat im Zusammenhang mit Vertretungsregelungen auf (22/05/01, 22/05/14).

Schädlingsbefall: Hinsichtlich des Schädlingsbefalls (Schaben) in einem häufig betroffenen Wohnheim genügte das eingereichte ärztliche Attest den Ansprüchen hinsichtlich Überprüfbarkeit nicht (22/02/05, zurückgezogen).¹¹

Gravierende technische Probleme: Beschwerden über andauernde technische Störungen konnten in einigen Fällen abgeschlossen werden, z.B. wiederholte Beschädigung von Briefkästen (21/12/06; tw. gerechtfertigt, mangelnde Abhilfe), Ausfall der Warmwasserversorgung (21/12/04, Dauer und Beschwerdebearbeitung bzw. Störungsbehebung lassen sich aufgrund unklarer bzw. unvollständiger Auskünfte nicht abschließend beurteilen) und längerer Aufzugsdefekt (22/02/06; tw. gerechtfertigt, Abhilfe). Wiederholte (Sperr)Müllablagerungen in einem Wohnheim (21/10/03) konnten nach Auskunft der Verwaltung nicht verhindert werden; wegen der geplanten Aufgabe des Standortes komme eine bauliche Änderung zur Lösung des Problems nicht in Betracht.

Responsivität: Eine Mitteilung über den Eingang einer amtsärztlichen Stellungnahme erfolgt innerhalb von zweieinhalb Monaten nicht. Auf mündliche Nachfrage wurde auf Ausfallzeiten und Arbeitsüberlastung verwiesen (22/02/05). Zu einer Anfrage zur wiederholten Beschädigung von Briefkästen (21/12/06) wurde keine Auskunftserteilung erfasst.

¹⁰ Im 3. Quartal wurde die kurzfristige Aufgabe des Standortes angekündigt.

¹¹ Im Beschwerdeverfahren 19/10/06 hatte die Verwaltung am 18.11.2019 mitgeteilt: „Bei einem Schädlingsbefall durch Schaben besteht grundsätzlich eine latent abstrakte Gefahr der Keimverschleppung sowie der Auslösung von Asthma oder Allergien. Um diese Gesundheitsgefährdungen zu verhindern bzw. zu verringern, werden ... Maßnahmen (der Entwesung und Reinigung, d. Verf.) unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) durchgeführt.“

4. Empfehlungen

Die Ombudsstelle empfiehlt, dass geprüft wird,

- ob weitere technische Ertüchtigungen, insbesondere der Notaufnahmeeinrichtungen und Hallenunterkünfte, mit Blick auf den Winter (Heizung/Lüftung) erforderlich sind,
- ob eine Aufstockung des Personals der Sozialbetreuung – ggf. auch Sprachmittlung – in besonders konflikträchtigen Sammelunterkünften erforderlich ist,
- ob in allen Einrichtungen Briefkastenanlagen für die Postzustellung vorhanden und gebrauchstüchtig sind,
- wie der Austausch mit verschiedenen freiwilligen Engagierten insbesondere hinsichtlich der Sammelunterkünfte verbessert werden kann,
- wie Reaktionszeiten und Kommunikation bei gravierenden Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung und/oder sexuelle Belästigung verbessert werden können,
- inwieweit durch Auftragsgestaltung und Aufsicht der Sicherheitsdienste deeskalierende Kompetenzen gewährleistet werden,
- dass, insbesondere für schutzbedürftigen Personen, Krankenhilfe bzw. Krankenversicherung jederzeit gewährleistet wird und
- wie seitens der Verwaltung - im Einklang mit den Forderungen der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte - die Identifikation und angemessene Unterbringung von schutzbedürftigen Personen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, gewährleistet werden kann.

5. Statistik

Ombudsstelle: Vorläufige Fallstatistik für das 2. Quartal 2022 (Stand: 02.09.2022)							
Angaben vorbehaltlich Datenbereinigung (Jahresabschluss 2022)		gesamt		fortgeführt		neu in 2 / 2022	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
Fallzahlen		51	100	3	100	48	100
namentlich / anonym	namentlich	33	65	3	100	30	63
	anonym	18	35	0	0	18	38
Hinweisgebende (Mehrfachnennung möglich)	Flüchtlinge	29	57	2	67	27	56
	Freiwillige	7	14	0	0	7	15
	Professionelle	9	18	1	33	8	17
	andere	4	8	0	0	4	8
Vorermittlung	ja	32	63	0	0	32	67
	nein	19	37	3	100	16	33
Aufgabenbereich	ja	35	69	3	100	32	67
	nein	16	31	0	0	16	33
vor Ort	ja	8	16	0	0	8	17
	nein	43	84	3	100	40	83
Befragung	ja	45	88	3	100	42	88
	nein	6	12	0	0	6	13
Auskunftsersuchen (Mehrfachnennung möglich)	AfW	16	31	6	200	10	21
	GA	0	0	0	0	0	0
	and. Ämter	0	0	0	0	0	0
	and. Akteure	2	4	0	0	2	4
weitere Maßnahmen (Mehrfachnennung möglich)	Abgabe/Verweis	27	53	2	67	25	52
	Vermittlung	7	14	0	0	7	15
Bearbeitungsstand	offen	8	16	0	0	8	17
	geschlossen	43	84	3	100	40	83
Kategorisierung (Mehrfachnennung möglich)	Gewalt	6	12	1	33	5	10
	MW-Verstoß	1	2	0	0	1	2
	Diskriminierung	7	14	0	0	7	15
	sex. Übergriff	3	6	0	0	3	6
	andere	48	94	3	100	45	94
Unterbringung (Mehrfachnennung möglich)	WH	20	39	3	100	17	35
	gewerbl. Unterkunft	1	2	0	0	1	2
	privat	0	0	0	0	0	0
	Notunterkunft	13	25	0	0	13	27
Schutzbedürftigkeit	mit schutzbed. Pers.	10	20	1	33	9	19
	ohne schutzbed. Pers.	40	78	2	67	38	79

<i>Angaben vorbehaltlich Datenbereinigung (Jahresabschluss 2022)</i>		<i>gesamt</i>		<i>fortgeführt</i>		<i>neu in 1 / 2022</i>	
		<i>absolut</i>	<i>%</i>	<i>absolut</i>	<i>%</i>	<i>absolut</i>	<i>%</i>
<i>Rechtfertigung der Beschwerde</i>	<i>voll</i>	5	10	1	33	4	8
	<i>nein</i>	0	0	0	0	0	0
	<i>teilweise</i>	7	14	1	33	6	13
	<i>ungeklärt</i>	0	0	0	0	0	0
<i>Indiv. Abhilfe</i>	<i>voll</i>	8	16	1	33	7	15
	<i>nein</i>	1	2	1	33	0	0
	<i>teilweise</i>	4	8	0	0	4	8
	<i>ungeklärt</i>	0	0	0	0	0	0
<i>Grds. Abhilfe</i>	<i>voll</i>	0	0	0	0	0	0
	<i>nein</i>	11	22	2	67	9	19
	<i>teilweise</i>	0	0	0	0	0	0
	<i>ungeklärt</i>	1	2	0	0	1	2
<i>Bewertung</i>	<i>nicht möglich/entfällt</i>	16	31	0	0	16	33
	<i>zurückgezogen</i>	13	25	1	33	12	25